

# **Elternzeit ab wann sinnvoll**

**Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2017 16:42**

Bitte die Begriffe Elternzeit und Elterngeld nicht verwechseln oder synonym gebrauchen, diese stellen sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten mit unterschiedlichen Bezugszeiträumen dar.  
Ich entnehme der Beschreibung, dass es v.a. um das Elterngeld gehen soll. Dieses wird in voller Höhe grundsätzlich für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes (Stichtag ist der Geburtstag, nicht der Monatsanfang) gezahlt, wobei es inzwischen flexible Modellformen gibt, insbesondere wenn beide Partner in Elternzeit gehen oder wenn Teilzeit in Elternzeit gearbeitet wird. Innerhalb des Mutterschutzes wird das Mutterschaftsgeld und die arbeitgeberseitige Ergänzung voll auf das Elterngeld angerechnet, so dass nahezu volle Bezüge erhalten werden. Dennoch laufen die 12 Monate des Elterngeldes bereits...so dass im Anschluss an den Mutterschutz noch 10 Monate Elterngeld-Bezug möglich sind.

Du kannst Elternzeit i.d.R. wie gewünscht nehmen, also auch erst ab April 2018 bis Mitte Januar. Als Angestellte hat der Arbeitgeber quasi kein Wörtchen mitzureden, bei Beamten sieht das anders aus. Hier wird u.U. erzwungen, Ferienrandlagen als Start- oder Endtermin zu meiden oder die Elternzeit an die Lebensmonate zu koppeln. Dein angestrebter Zeitraum sollte aber unproblematisch sein und der Antrag wohl durchgehen.